

Gesellschaftsnachrichten

für das Vereinsjahr 2002/2003

I. Mitgliederbewegung

A) Statistik

Zahl der ordentlichen Mitglieder am 24. September 2003:

Stadt Salzburg	805
Land Salzburg	465
Österreich	167
Ausland	172
<hr/> Gesamt	<hr/> 1609

Dazu 81 unterstützende Mitglieder, ferner sechs Ehrenmitglieder und ein korrespondierendes Mitglied, insgesamt 1697 Mitglieder.

B) Neu eingetretene Mitglieder

Asch Peter, Elsbethen	Heidenthaler Irmgard, Kuchl
Blankenauer Matthias, Fridolfing	Herbst Paul, Mag., Seekirchen
Cermak Walter, Dr., Salzburg	Herzog Hermine, Bergheim
Duswald Anneliese, Neumarkt	(u. M.)
Ebner Romana, Elsbethen	Hofstätter Irma, Salzburg
Egger Maria, Salzburg	Hoheneder Adolf, Salzburg
Ehrenreich Nicolai Johannes,	Holzner Klaus, Mag., Salzburg
Linz	Huemer Anne Elisabeth, Salzburg
Ellmer Michael, Wagrain	(u. M.)
Frisch Gertraud, Salzburg (u. M.)	Huemer Franz A., Salzburg
Frisch Hermann, Salzburg	Irnberger Michaela, Salzburg
Führer Friedrich, Salzburg (u. M.)	Iwanoff Erika, Salzburg
Gattinger Gertrude, Oberalm	Kammermayer Hans, Neustadt
(u. M.)	an der Weinstraße
Gfrerer Gertraud, Abtenau	Keller Peter, Dr., Salzburg
Gfrerer Josef, Bockstein	Kienzl Inge, Salzburg
Glatzner Annemarie, Dr., Salz-	Kofler Harald, Salzburg
burg	Körmendy Margit, Salzburg
Göschl Johannes, Salzburg	(u. M.)
Haiden Alois, Salzburg	Kornprobst Jürgen, Mag., Salz-
Heidenthaler Alexander, Kuchl	burg
(u. M.)	Kraibacher Franz P., Hof

- Kraibacher Michael, Eugendorf
Kreditsch Arnold, Kleinlobming
Lewandowski Klaus, Ing., Man-
ching
Maschek Andreas, Salzburg
Mittelstaedt Michael, Mag., Linz
Molitor Johannes, Bischofsmais
Neutzer Bernd, Mag., Salzburg
Öhler Leopold, Dr., Salzburg
Pecher Roland, Aschau/Inn
Peer Maria, Salzburg
Prieschl Martin, Pramet
Ramoser Inge, Adnet
Ramsauer Günther, Dr., Radstadt
Rathmanner Rudolf, Salzburg
Reif Brigitte, Mag., Salzburg
Rieß Reinhard J., Palling
Rux Jutta, Salzburg (u. M.)
Rux Reiner, Salzburg
- Schmidt Erich, Salzburg
Schwedler Sieghart, Laufen
Staudinger Hannelore, Salzburg
Straub Wiltraud, Mag. phil., Salz-
burg
Van Tijn Sascha-Michael, Salz-
burg
Wallner Katharina, Salzburg
(u. M.)
Wallner Roman, Salzburg
Wallnig Josef, Dr., Salzburg
Watzinger Erwin, Salzburg
Wicht Maria, Salzburg (u. M.)
Wostry Guido, Ing., Mühl-
bach
Zimmerebner Otto, Dr.,
Salzburg
Zimmerebner Ingrid, Salz-
burg (u. M.)

II. Totentafel (vom 25. 9. 2002 bis 24. 9. 2003)

- Essl Erna, KR i. R., Inhaberin des Lebensmittelgroßhandels F. X. Martin, geb. 11. 9. 1908 in Mühlthal/Bayern, gest. 28. 9. 2002 in Salzburg (unterstützendes Mitglied seit 1993).
- Fellner Herbert, Dr. jur., Hofrat der Finanzprokuratur i. R., Major d. Res., Inhaber einer Reihe von Frontauszeichnungen und des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, geb. 12. 1. 1916 in Salzburg, gest. 9. 9. 2003 in Wien (Mitglied seit 1969).
- Fuchs Heribert, Mag. pharm., Apotheker i. R. in Laufen, geb. 3. 7. 1918 in Laufen, gest. 6. 2. 2003 in Laufen (Mitglied seit 1962).
- Haider Regintrud, Tochter von Kuno Brandauer (Nestor der Salzburger Heimat- und Brauchtumpflege), geb. 20. 5. 1933 in Salzburg, gest. 9. 6. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1979).
- Haindl Leopold, Dr., ehem. Prof. in Salzburg und Mailand, geb. 1925, gest. 25. 6. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1977).
- Harrer Heinrich, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Hofrat i. R., geb. 10. 4. 1931 in Salzburg, gest. 22. 11. 2002 in Salzburg (Mitglied seit 1976).
- Hodurek Herbert, Dr., Dipl.-Vw., Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater i. R., Träger des Ritterkreuzes des Eisernen Kreuzes, Oberstleutnant a. D., Ehrenobmann der Rainerbund-Gebirgsjägerkameradschaft,

- Bürger der Stadt Salzburg, Vortragender bei der Landeskunde, geb. 10. 2. 1915 in Salzburg, gest. 4. 7. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1954).
- Hofer Fritz, Kaufmann i. R., geb. 1901, gest. 9. 7. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1949).
- Klehr Rudolph, Tischlermeister i. R., Bürger der Stadt Salzburg, Verfasser vielgelesener Bücher über die Linzer-, Stein- und Getreidegasse sowie über Gedenktafeln in Salzburg, geb. 25. 2. 1908 in Salzburg, gest. 14. 1. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1998).
- Kretschmer Franz, geb. 21. 11. 1920 in Saubsdorf (ČZ), gest. 24. 6. 2003 in Adnet (Mitglied seit 1979).
- Richter Gertrud, Lehrerin i. R., geb. 9. 3. 1911 in Judenburg, gest. 4. 7. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1992).
- Rußmayr Rudolf, Amtsrat im Altstadtamt, Landesbeamter i. R., gest. 7. 7. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1983).
- Sander Helene, Prof., StR, geb. 30. 1. 1921 in Salzburg, gest. 25. 3. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1996).
- Santner Karl, Dipl.-Ing., Forstingenieur, Landessekretär des Vereins „Dorfbildung“ in Innsbruck, geb. 20. 10. 1924 in Unternberg (Lungau), gest. 6. 10. 2002 in Elixhausen (Mitglied seit 1964).
- Siber Walther, Ing., geb. 17. 11. 1916 in Michelhausen (NÖ), gest. 30. 3. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1984).
- Simmer Sophie, kfm. Angestellte i. R., geb. 26. 2. 1919, gest. 30. 1. 2003 in Mondsee (Mitglied seit 1954).
- Stillfried und Rattonitz Eleonore Gräfin von, geb. Prinzessin von Auersperg, Sternkreuzordensdame, geb. 1918, gest. 30. 10. 2002 in Salzburg (Mitglied seit 1987).
- Strasser Johann, Prof. i. R., OStR, Pfarrer und Religionsprofessor, geb. 12. 5. 1924 in Mattsee, gest. 3. 12. 2002 in Kalsperg (Mitglied seit 1964).
- Strodl Maria, geb. 18. 6. 1911 in Mondsee, gest. 14. 4. 2003 in Salzburg (unterstützendes Mitglied seit 2001).
- Wenisch Ernst, Dr., Prof., Hofrat, Konsistorial-Archivar, geb. 1916, gest. 15. 3. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1994).
Der Verstorbene war Verfasser einiger Veröffentlichungen in unseren Mitteilungen: „Universalhistorische Aspekte zur Salzburger Kirchen- und Geistesgeschichte“, Bd. 100 (1960); „Ein Salzburger Gutachten über geistliche und weltliche Gewalt aus dem Jahre 1803“, Bd. 104 (1964); „Zur Geschichte des Salzburger Konsistoriums und seines Archivs“, Bd. 105 (1965); „Der Kampf um den Bestand des Erzbistums Salzburgs, I. Teil“, Bd. 106 (1966); „Die Koadjutorie des Fürstbischofs Sigmund Christoph von Zeil und Trauchburg“, Bd. 109 (1969).
- Wurzinger H. Peter, Immobilitentreuhänder, geb. 22. 9. 1940 in Salzburg, gest. 18. 3. 2003 in Salzburg (Mitglied seit 1994).
- Zuber Ernst, Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater i. R., geb. 4. 9. 1926 in Knittelfeld, gest. 11. 11. 2002 in Tamsweg (Mitglied seit 1974).

Nachtrag für 1998

Paulmichl Max, Dipl.-Ing., Landesbeamter i. R., Träger des Großen Ehrenzeichens der Republik Österreich, geb. 30. 11. 1906, gest. 27. 9. 1998 in Salzburg (Mitglied seit 1967).

Nachträge für 2002

Adler Helmut, Mag. vet., Tierarzt i. R., geb. 4. 4. 1919 in Salzburg, gest. 25. 8. 2002 in Salzburg (Mitglied seit 1958).

Helmut Adler war Sohn eines Salzburger Arztes, hatte zwei Schwestern und maturierte 1937 am Humanistischen Gymnasium. Daraufhin begann er in München sein Veterinärstudium, musste einrücken — er hatte die gesamte Kriegsdauer mit Polenfeldzug, den Angriff auf Russland und die Verlegung an die italienische Front mitzumachen —, wurde 1939 zur Heeresveterinärakademie nach Berlin versetzt und beendete dort 1942 sein Studium. Im Jahr darauf heiratete er eine Berlinerin, die ihm nach seiner kurzen amerikanischen Gefangenschaft in Lofer eine Tierarztpraxis aufzubauen half und ihm vier Kinder schenkte.

Berufsbedingt lernte er in den folgenden Jahren jeden Bauernhof und jede Alm der vier Gemeinden des unteren Saalachtales — Lofer, Weißbach, St. Martin und Unken — genauestens kennen. Die antike Saalachroute mit ihren Umschlagplätzen Karlstein-Gumping-Saalfelden/Biberg lag im Netz der wichtigsten einstigen Fernhandelswege. Den Landesarchäologen Martin Hell als seinen Lehrmeister bezeichnend und mit dem Ur- und Frühgeschichtler Richard Pittioni, dem Spezialisten etwa für die Kelchalpe in Kitzbühel, in Kontakt stehend, publizierte er oftmals in den Fundberichten aus Österreich (u. a. Nr. 8/1961–65, S. 54, 83, 123; Nr. 9/1966–70, S. 9, 255, 259, 322 f., 329; Nr. 10/1971, S. 146; Nr. 11/1972, S. 46 f.; Nr. 13/1974, S. 55; Nr. 14/1975, S. 90; Nr. 16/1977, S. 355; Nr. 17/1978, S. 215, 392; Nr. 18/1979, S. 494; Nr. 20/1981, S. 430, usw.) über prähistorische Siedlungsplätze; doch nur am Kniepass konnte er eine Vergesellschaftung von vorgeschichtlicher Keramik und Felsritzbildern entdecken. Um seine sachvolkskundlichen Sammelstücke auszustellen, gründete er 1968 den Museumsverein „Festung Kniepaß“, benannt nach einer im Bundesbesitz befindlichen Bergfestung etwa 2 Kilometer südlich von Unken und reich an historischem Fundmaterial seit der Bronzezeit.

Von bilateralen Kompetenzproblemen aufgerieben, eröffnete er 1972 ein Heimatmuseum in dem über 400 Jahre alten Kalchofengut in Unken, einem mit seltenen Fresken oberhalb der Stubenfenster verzierten Mitterpinzgauer Einhof, in dem er ab 1982 verschiedene Sonderausstellungen zeigte. Bereits ab 1971 gab er die heimatkundliche Zeitschrift „Kniepaß-Schriften“ heraus, deren erstes Heft die sensationellen Aufzeichnungen seiner ihn bei den Forschungsfahrten oft begleitenden Frau Margot von der Loferer Passion 1593–1598 des Vogt Claas Adolf Schütt enthielt, die

später Cesar Bresgen zur Passion „Ach fasse zu Herzen“ musikalisch verarbeitete.

Großteils lieferten völlig unbekannte Dokumente die Unterlagen zu den einzelnen Publikationen: Enthielt bereits die Alte Folge mit insgesamt elf Heften bis 1974 regionbezogene Beiträge von Autoren wie A. Dieck, M. Faistauer, A. Kollbauer, G. Ponschab, S. Zobl, so weist die aufwendiger gestaltete Neue Folge — mit 25 Bänden bis zu Adlers Ableben — teils Ausstellungskataloge (u. a. Österr. Orden und Ehrenzeichen, Alte Bauernhöfe im unteren Saalachtal, Felsritzbilder im unteren Saalachtal), teils umfangreiche Monografien zu einzelnen historischen Themenbereichen des Mitterpinzgaues auf (u. a. Almwesen, Gasslgehen, Geheimrezepte, Trift- und Salinenwesen, Hausbau, Holzregeln, Napoleonische Kriege, Grenzbefestigung, Heilmittel, Essgewohnheiten und Kochkunst, Heraldik, Sagen, Musikinstrumente etc.), verfasst von weiteren Autoren wie K. W. Edtstadler, M. Mandl, I. Peter, P. Putzer, F. Zaisberger; Letztere übernahm ab 1979 die Schriftleitung. Im Museumsverein war Adler bis 1978 Obmann und Kustos, in der Folge nur Kustos. Er wurde langjähriger ehrenamtlicher Bezirksleiter im Arbeitskreis Heimatsammlungen des Salzburger Bildungswerkes, konnte allmählich doch die Festung Kniepass zu Ausstellungszwecken restaurieren und ab 1991 ständig Felsritzbilder zeigen, wofür sein Team 1992 den Anerkennungspreis des Österr. Museumspreises erhielt. Für sein Engagement war er 20 Jahre vorher zum ehrenamtlichen Korrespondenten des Bundesdenkmalamtes ernannt worden, erhielt 1976 die Medaille für Verdienste um den Denkmalschutz und 1978 das Silberne Verdienstzeichen des Landes Salzburg.

Die ungemeine Vielfalt an Kerbschnitzereien auf Objekten der bäuerlichen Sachkultur — so machte er die volkskulturelle Forschung etwa auf die Kallbrunnalpe besonders aufmerksam — lenkten sein Interesse immer mehr auf Felsritzungen. Den ersten Teil seiner Entdeckungen konnte er in die von Ernst Burgstaller edierten „Felsbilder in Österreich“ (1972) aufnehmen. Später aufgefundene Gravuren, wie etwa jene auf dem volkskundlich interessanten „Großen Stein im Hundsfußgraben“ (St. Martin) dokumentierte er in einschlägigen Zeitschriften für Vor- und Frühgeschichte. Dabei war er mit seinen Deutungsversuchen etwa bei den Schutz- und Abwehrsymbolen in vielerlei Hinsicht kritischer, lehnte großteils Kontinuitäten über Jahrtausende hinweg ab und leitete die Symbole aus der Vorstellungswelt und dem Zeichensatz der Gebirgsbewohner wie Holzfäller, Jäger, Almleuten ab. Bald als Fachmann anerkannt, wurde ihm von ANISA, dem „Verein für die Erforschung und Erhaltung der Altertümer, im speziellen der Felsbilder in den österreichischen Alpen“, das Heft 1–2 des 13. Jahrganges 1992 gewidmet, nachdem er im Frühjahr zuvor in Unken ein Felsritzbildsymposium ausgerichtet hatte. Doch die Ethnologie vernachlässigte er keineswegs: 1995 organisierte er in Unken gemeinsam mit dem Referat Salzburger Volkskultur die Internationale Tagung der Klein- und Flurdenkmalforscher und setzte sich

sehr für die Erhaltung der Wallfahrtskirche Maria Kirchentäl ein, der er anlässlich der Renovierung zuletzt noch mit Margareta und Fritz Efferdinger, Hermann Hinterstoisser und Ingrid Loimer-Rumersdorfer eine detaillierte Aufbereitung der erhaltenen Votivbilder widmete.

Michael Martischnig

Veröffentlichungen von Helmut Adler (in Auswahl):

Der Reiteralptanz, in: Pinzgauer Heimatblatt 1 (1956), Nr. 19, o. S.

Saalachtal: Verkehrsweg der Urzeit, in: Heimatblätter. Beilage des „Reichenhaller Tagblatt“ und „Freilassinger Anzeiger“ 39 (1971), Nr. 8, S. 3 f.

Das Frauenbuttertragen, in: Rupertusblatt, 15. 8. 1971.

Die versunkene Stadt, in: Pinzgauer Post, 16. 2. 1972.

Felsbilder in Österreich. Hg. von Ernst Burgstaller gem. mit H. A., Ludwig Lauth, Vinzenz Flieder, Hans Radauer, Rudolf Treuer, Erich Urbanek. (= Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich 21) Linz 1972.

S‘Tannernagei und andere Sagen aus dem Loferer Ländchen. (= Kniepaß-Schriften Alte Folge 7) (Lofer 1972), 8 S.

Eine eigenartige Felsritzung im Mitterpinzgau, in: Das Salzburger Jahr 1972/73 (Salzburg 1972), S. 64 f.

Handdarstellungen als magische Symbole, in: Mannus 42, H. 2 (= Festgabe für Ernst Burgstaller I) (1976), S. 62–66.

Heimatbuch Weißbach bei Lofer anlässlich des 30jährigen Bestehens. Hg. Georg Ponschab unter Mitarbeit von H. A. (Weißbach 1976).

Das Abri von Unken an der Saalach, ein spätpaläolithischer Fundplatz der Alpenregion. (Gem. mit Manfred Menke u. einem Beitrag v. Horst Willkomm), in: Germania 56, (1978), S. 1–23.

Denkwürdiges und Bemerkenswertes über die Mautner. Weinschreiber und Salzwächter an den Loferer Pässen, in: Eduard Widmoser u. Friederike Zaisberger (Hg.), 175-Jahr-Feier Paß Strub 1809–1984 (Lofer-Waidring 1984), S. 19–31.

Votivtafeln und Votivgaben. Nachbetrachtung einer Sonderausstellung, in: Salzburger Heimatpflege. Beilage des Salzburger Volksblattes 8 (1984), S. 143–146.

Lofer 1800–1809 (= Kniepaß-Schriften NF 15/16) (Unken 1986), 105 S.

Geformtes Wachs in Volkskunst und Brauch, in: Salzburger Volksbildung 82 (1986), S. 38 f.

Gefäße mit Bodenzeichen aus dem Raum von Lofer, in: Mannus-Bibliothek XXVII (= Festschrift für Dieter Korell), Bd. II, (Bonn 1987), S. 470–491.

Das Schüssellaufen. Ein uralter Salzburger Hochzeitsbrauch, in: Salzburger. Heimatpflege 13, H. 2, (1989), S. 83–86.

Zeichen auf dem Fels. Spuren alpiner Volkskultur. Felsritzbilder im unteren Saalachtal. H. A. gemeinsam mit Rudolf Vogeltanz u. Franz Mandl. (= Kniepaß-Schriften NF. 18/19; Mitteilungen der ANISA 12, 1991, H. 2/3) (Unken 1991), 278 S.

Zeichen auf dem Fels — Spuren alpiner Volkskultur. Felsritzbilder im unteren Saalachtal, in: Salzburger Volkskultur 15, H. 1 (1991), S. 35–40.

Schneidspäne — eine besondere Form von Liebesgaben aus dem Salzburgerischen, in: Salzburger Volkskultur 16, H. 1 (1992), S. 62–66.

Das Selbstbildnis eines Wilderers?, in: Mitteilungen der ANISA 13, H. 1/2 (1992) S. 5–7.

Gastfreundschaft, in: „Herzlich willkommen!“ Rituale der Gastlichkeit. Hg. Ulrike Kammerhofer-Aggermann, Monika Gaurek, Lucia Luidold, Cyriak Schwaighofer (= Salzburger Beiträge zur Volkskunde 9) (Salzburger 1997), S. 111–115.

Lokalhistorisches und Volkskundliches über einige Votivtafeln in Kirchentäl, in: Votivbilder von Maria Kirchentäl (= Kniepaß-Schriften NF. 25) (Lofer 2001), S. 90–115.

Asch Angela, geb. 10. 6. 1951 in Friesach/Kärnten, gest. 16. 9. 2002 in Salzburg (Mitglied seit 1995).

Crammer Raimund, Dipl.-Ing., Vorstandsdirektor i. R., geb. 15. 5. 1932, gest. 25. 1. 2002 in Kleinarl (Mitglied seit 1987).

III. Vorträge

9. Oktober 2002 Horst E. Reischenböck, Salzburg: Martialische Klänge – Militär in der Musik.
23. Oktober 2002 Univ.-Prof. Dr. Robert Hoffmann, Salzburg: Mythos Salzburg. Bilder einer Stadt (18.–20. Jahrhundert).
13. November 2002 Jahreshauptversammlung – Univ.-Prof. Dr. Gunda Barth-Scalmani, Salzburg: „Madame Theres Zierer“: Die Karriere einer städtischen Hebamme im 19. Jahrhundert.
27. November 2002 Gerhard G. F. Hoyer: Salzburger Kirche und Diakonie-Zentrum „Haus Salzburg“ in Gumbinnen/Gusev: Vom Wirken Salzburger Emigranten und ihrer Nachkommen von der Ansiedlung in Ostpreußen bis heute.
11. Dezember 2002 Mag. Regina Kaltenbrunner, Salzburg: Hugo von Preen (1854–1941): Künstler, Künstlerfreund und Forscher.
8. Januar 2003 Eva Feldinger, Salzburg: Baden im römischen Salzburg – Ausgrabungen und Funde.
22. Januar 2003 Oberst Dr. Kurt Anton Mitterer, Salzburg: Anno 1809 – Kämpfe in den Gebirgsgauen Salzburgs während der Franzosenkriege.
12. Februar 2003 Mag. Sonja Führer, Salzburg: Medizin im Spätmittelalter: Das Arzneibuch des Nikolaus Frauenlob von Hirschberg.
26. Februar 2003 Univ.-Prof. Dr. Heinz Dopsch, Salzburg: Zwischen Wahrheit und Legende: Die Stadt Mühldorf als Teil des Landes Salzburg.
26. März 2003 Kurt Enzinger, Freilassing: Der Högl – Land und Leute, Bauern und Grundherren.
9. April 2003 Prälat Dr. Johannes Neuhardt, Salzburg: Die „Trauner-Chronik“ von 1591 im Stift Heiligenkreuz.
2. Juni 2003 Festakt anlässlich des 90. Geburtstags des Ehrenmitglieds SR Dr. Friederike Prodinger mit Festvortrag von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brückner: Moderne Trachtenforschung einer konstruktivistischen Volkskunde.

IV. Exkursionen und Führungen

24. Jänner 2003: Führungen durch das neue Kongresshaus durch Frau Schweiger nach einer Einleitung von Frau Gretl Herzog (22 Teilnehmer).
22. Februar 2003: Führung durch die Ausstellung „Georg Rendl als Maler“ im Salzburger Museum C. A.
8. März 2003: Führung durch die Ausstellung der Plastiken von Josef Zenzmaier im Salzburger Museum C. A.
1. Mai 2003: Exkursion nach Tittmoning (Führung durch Stadt und Schloss durch die Herren Fritz Schmitt und Richard Ruhland vom Historischen Verein Tittmoning) und Wanderung durch das Ibmer Moor mit Erläuterungen von Prof. Dr. Hans-Helmut Stoiber (60 Teilnehmer).
17. Mai/2. August/11. Oktober 2003: Führungen durch die Paris-Lodron-Ausstellung im Salzburger Dommuseum unter der Leitung des Vorstandes, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Heinisch.
21. bis 24. Juni 2003: Exkursion in den Breisgau unter der Leitung von Frau Dr. Lore Telsnig und des Vorstandes, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Heinisch.
 1. Tag: Salzburg — Tübingen (Rathaus, Stiftskirche, Schloss) — Freudenstadt (Kirche mit romanischem Leseput) — Alpirsbach (Kirche und Kloster).
 2. Tag: Freiburg/Breisgau (Münster, Rathäuser, Gerberviertel) — Breisach (Kirche mit Lettner und Schnitzaltar) — Ottmarsheim/Elsass (romanische Kirche).
 3. Tag: St. Märgen — St. Peter im Schwarzwald — Waldkirch — Tennenbach — Sulzburg (St.-Cyriak-Kirche) — St. Trudpert — Titisee.
 4. Tag: Steinhausen (Zimmermann-Kirche) — Schussenried (Ausstellung: Säkularisation) — Salzburg.
20. bis 23. September 2003: Exkursion nach Süd-Böhmen und -Mähren unter Leitung von Frau Dr. Lore Telsnig und des Vorstandes, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Heinisch.
 1. Tag: Bischofteinitz — Taus — Klattau — Strakonitz — Budweis.
 2. Tag: Budweis (St.-Nikolaus-Kathedrale, Dominikanerkloster) — Goldenkron (Kloster) — Maria Bründl (Barockkirche).
 3. Tag: Wittingau (Schloss) — Neuhaus (Schloss) — Teltsch (Bürgerhäuser, Schloss) — Zlabings.
 4. Tag: Frein an der Thaya (Schloss) — Znaim (Rotunde, Niklaskirche) — Schöngrabern/NÖ (romanische Kirche).
12. Oktober 2003: Exkursion nach Bischofshofen (Museum) und Goldegg (Ausgrabungsstätten) unter der Leitung von SR Dr. Fritz Moosleitner.

V. Vereinsleitung

Vorstand: Heinisch Reinhard R., Dr., Universitätsprofessor.

Vorstand-Stellvertreter: Marx Erich, Dr., Senatsrat, Direktor des Salzburger Museums C. A.

Schriftführer: Hintermaier Ernst, Dr., Universitätsdozent, Konsistorialarchivar.

Schriftführer-Stellvertreter: Schopf Hubert, Dr., Landesarchivar.

Verwalter: Pamperl Hans Georg, Dr., Diplomkaufmann, Wirtschaftsprüfer.

Schriftleiter: Der Vorstand, Dopsch Heinz, Dr., Universitätsprofessor; Müller Guido, Dr., Universitätsprofessor.

Weitere Ausschussmitglieder: Enzinger Kurt, Bankdirektor i. R.; Fuhrmann Franz, Dr., em. Universitätsprofessor; Hahnl Adolf, Dr., Prof. Stiftsbibliothekar von St. Peter; Herzog Horst, Uhrmachermeister i. R. (kooptierter Reiseleiter); Koller Fritz, Dr., Hofrat, Landesarchivdirektor; Moosleitner Friedrich, Ing., Dr., Senatsrat, Kustos des Museums C. A.; Ostermann Hans L., Dr. (Gestalter des Vortragsprogramms); Prodinger Friederike, Dr., Senatsrat, Direktorin i. R. des Museums C. A.; Rollett Walter, Dr. med. (kooptiert); Schaber Wilfried, Dr., Senatsrat, Altstadtamt des Magistrats; Schlegel Walter, Dipl.-Ing., Hofrat, Landeskonservator; Spatzenegger Hans, Dr., Leiter der Kulturredaktion i. R. beim ORF Salzburg; Telsnig Lore, Dr., Mitarbeiterin im Museum C. A.

Rechnungsprüfer: Schöpp Franz, Dr.; Weinkamer Kurt, Dr., Diplomvolkswirt; Ersatzmitglied: Karoline Strobl.

VI. Anschriften der Gesellschaft

Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde hat folgende Postanschrift:
Michael-Pacher-Straße 40
A-5020 Salzburg

In diesem Gebäude (Salzburger Landesarchiv) befindet sich das Büro der Gesellschaft, das jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr besetzt ist.
Telefon: 0662/8042-4664

Internet: www.landeskunde.at

e-mail: salzbuerger@landeskunde.at

Die Redaktion des „INFO“ befindet sich im Haus der Gesellschaftswissenschaften der Paris-Lodron-Universität Salzburg. Ansprechperson ist Herr Dr. Ewald Hiebl (Tel. 8044-4771; ewald.hiebl@sbg.ac.at).

Anschrift: Universität Salzburg
FB Geschichts- und Politikwissenschaft
Rudolfskai 42
A-5020 Salzburg

Die Redaktion der „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“ hat dieselbe Anschrift wie die „INFO“-Redaktion. Ansprechperson ist hier Herr Rainer Wilflinger (Tel. 8044-4784).

VII. Vorschau auf die Vorträge im Vereinsjahr 2004/2005

13. Oktober 2004 — Univ.-Prof. Dr. Max Fussl: Die Inschriftenelegie des Johannes Rubein in der Kaigasse 17
27. Oktober 2004 — Univ.-Prof. DDr. Gerhard Ammerer: Der Galgenstrick. Peter Putzer zum 65. Geburtstag.
10. November 2004, Jahreshauptversammlung — VAss. Dr. Ewald Hiebl: Die Kraft des Kleinen — die Theorien des Salzburger Philosophen Leopold Kohr
24. November 2004 — Mag. Peter Paul Hahn: Kirche gegen den Liberalismus: Katholische Intellektuelle im Kulturkampf
8. Dezember 2004 — Termin entfällt
15. Dezember 2004 — Univ.-Doz. Dr. Ernst Hintermaier: Georg Muffat — zum 300. Todestag (Arbeitstitel)
12. Jänner 2005 — Dr. Peter Klammer: Unzucht im Lungau (Arbeitstitel)
26. Jänner 2005 — Mag. Mona Müry-Leitner: Das Salzburger Verlagswesen unter besonderer Berücksichtigung des ältesten Verlages Anton Pustet
23. Februar 2005 — Mag. Renate Ebeling-Winkler: August Brunetti-Pisano (* 1870 St. Gilgen, † 1943 Salzburg) — ein Salzburger Komponist und sein Kampf um Anerkennung
9. März 2005 — Mag. Christian Schamberger: „Wie die Post richtiger undt ohne wenigste beschwärde Aines vor dem Andern angestellt und gericht werden möchte.“ Das Postwesen in Salzburg von 1772 bis 1816
23. März 2005 — Univ.-Prof. Dr. Peter Putzer: 1805 — Kurfürst Ferdinand (Arbeitstitel)

Die Vorträge finden jeweils um 19.30 Uhr im Romanischen Saal der Erzabtei St. Peter statt.

Programmänderungen vorbehalten!

Statuten der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

§ 1: Name, Sitz, Tätigkeitsbereich und Vereinsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“.
- (2) Er hat seinen Sitz in Salzburg und erstreckt seine Tätigkeit auf die gesamte Welt.
- (3) Das Vereinsjahr dauert jeweils vom 25. September bis zum 24. September des kalendarischen Folgejahres.

§ 2: Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung der Kunde vom Land Salzburg und seinen Bewohnern mit Rücksicht auf Gegenwart und Vergangenheit.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen
 - a) Zusammenkünfte der Mitglieder zu wechselseitigen Mitteilungen und Besprechungen;
 - b) Sammlung gedruckter und schriftlicher Beiträge, Veranstaltungen sowie Unterstützung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Forschungen über Landeskunde;
 - c) Veröffentlichung über Gegenstände der Landeskunde durch Druck und digitale Medien;
 - d) Vorträge über Landeskunde, Führungen und Exkursionen
 - e) Verkehr mit Vereinigungen verwandten Zwecks.
- (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch
 - a) Mitgliedsbeiträge
 - b) Spenden
 - c) sonstige Zuwendungen
 - d) Verkaufserlöse

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, unterstützende, korrespondierende und Ehrenmitglieder.
- (2) *Ordentliche Mitglieder* sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. *Unterstützende Mitglieder* sind solche, die die Vereinstätigkeit vor

allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern. *Korrespondierende Mitglieder* haben sich durch besondere wissenschaftliche Leistungen um die Salzburger Landeskunde verdient gemacht. *Ehrenmitglieder* sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden.
- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und unterstützenden Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (3) Die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied oder Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung.

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann nur zum Ende des Vereinsjahres (24. September) erfolgen.
Er muss dem Vorstand mindestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als neun Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (5) Die Aberkennung der korrespondierenden Mitgliedschaft oder Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Mitgliederversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.

- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- (3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.
- (4) Die Mitglieder sind in jeder Mitgliederversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- (5) Die Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung vom Vorstand unter Einbindung der Rechnungsprüfer über den geprüften Rechnungsabschluss zu informieren.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.
Die ordentlichen und unterstützenden Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 8: Vereinsorgane

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung (§§ 9 und 10), der Vorstand (§§ 11 bis 13), der Beirat (§ 14), die Rechnungsprüfer (§ 15) und das Schiedsgericht (§ 16).

§ 9: Mitgliederversammlung

- (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet auf
 - a) Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Mitgliederversammlung,
 - b) schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
 - c) Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs. 5 erster Satz VereinsG),
 - d) Beschluss der/eines Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs. 5 zweiter Satz VereinsG, § 11 Abs. 2 dritter Satz dieser Statuten),
 - e) Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Abs. 2 letzter Satz dieser Statuten) binnen vier Wochen statt.
- (3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Mitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a–c), durch die/einen Rechnungs-

- prüfer (Abs. 2 lit. d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs. 2 lit. d).
- (4) Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
 - (5) Gültige Beschlüsse — ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung — können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
 - (6) Bei der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
 - (7) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
 - (8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
 - (9) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der/die Präsident/Präsidentin, in dessen/deren Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Wenn auch diese/r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 10: Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- b) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- c) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein;
- d) Entlastung des Vorstands;
- e) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und für unterstützende Mitglieder;
- f) Verleihung und Aberkennung der korrespondierenden Mitgliedschaft und der Ehrenmitgliedschaft;
- g) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- h) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 11: Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin und dessen/deren Stellvertreter/in, dem/der Schriftführer/in und Stellvertreter/in sowie dem/der Kassier/in und Stellvertreter/in sowie mindestens vier weiteren Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen hat.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- (4) Der Vorstand wird vom Präsidenten/von der Präsidentin, bei Verhinderung von seinem/seiner/ihrer/ihrer Stellvertreter/in, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch diese/r auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Den Vorsitz führt der/die Präsident/Präsidentin, bei Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Ist auch diese/r verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- (8) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 9) und Rücktritt (Abs. 10).
- (9) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw Vorstandsmitglieds in Kraft.
- (10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Mitgliederversammlung zu

richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam.

§ 12: Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- a) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanfordernis;
- b) Erstellung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung in den Fällen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a–c dieser Statuten;
- d) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- e) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- f) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und unterstützenden Mitgliedern;
- g) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.

§ 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- (1) Der/die Präsident/Präsidentin führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der/die Schriftführer/in unterstützt den/die Präsident/Präsidentin bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- (2) Der/die Präsident/Präsidentin vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des/der Präsidenten/Präsidentin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Präsidenten/Präsidentin und des Kassiers/der Kassierin. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung des/der Präsidenten/Präsidentin oder dessen/deren Stellvertreter/in und eines anderen Vorstandsmitglieds.
- (3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- (4) Bei Gefahr im Verzug ist der/die Präsident/Präsidentin berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

- (5) Der/die Präsident/Präsidentin führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vorstand.
- (6) Der/die Schriftführer/in führt die Protokolle der Mitgliederversammlung und des Vorstands.
- (7) Der/die Kassier/in ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- (8) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Präsidenten/Präsidentin, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen.
- (9) Den weiteren Mitgliedern des Vorstands können durch Beschluss des Vorstands besondere Aufgaben zugeteilt werden.

§ 14: Beirat

- (1) Der Beirat berät den Vorstand in wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.
- (2) Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt bzw. enthoben.
- (3) Der Beirat tritt wenigstens ein Mal jährlich auf Einladung des/der Präsidenten/Präsidentin zu einer Sitzung zusammen.
- (4) Die Bestimmungen des § 11 Abs. 3–8 gelten sinngemäß für den Beirat.

§ 15: Rechnungsprüfer

- (1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ — mit Ausnahme der Mitgliederversammlung — angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

§ 16: Schiedsgericht

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine Schlichtungseinrichtung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.

- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Präsidenten ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Präsidenten binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Präsidenten innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ — mit Ausnahme der Mitgliederversammlung — angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 17: Freiwillige Auflösung des Vereins

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Diese Mitgliederversammlung hat auch — sofern Vereinsvermögen vorhanden ist — über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst Zwecken der Sozialhilfe.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [144](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Gesellschaftsnachrichten für das Vereinsjahr 2002/2003. 491-509](#)